

Universität Leipzig
Fakultät für Mathematik und Informatik

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik

Dritter Teil: Fächer Kapitel XII: Mathematik

Vom 10. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage: Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für

Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Mathematik im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Modulprüfungen im Fach Mathematik des Studiengangs für das Lehramt Sonderpädagogik bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen, die in Form von Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Prüfungsvorleistung ist „bestanden“, wenn 50% der zu erreichenden Punkte erreicht wurden. Im Falle des Nichterreichens der 50% der Punkte ist eine Wiederholung frühestens zum nächsten Semester möglich.
Im Modul 10-MAT-LA08 „Aufbaukurs Didaktik der Mathematik II“ stellt die Prüfungsvorleistung eine Präsentation (10 Minuten pro Studierenden) dar. Die Präsentation wird in Form einer Gruppenarbeit erbracht, dabei muss der als Prüfungsvorleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

§ 4 Prüfungsleistungen

(Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von

- Klausuren (90 Minuten),
- mündlichen Prüfungen (25-30 Minuten),
- schulpraktischen Leistungen (Bearbeitungsdauer 4 Wochen nach Praktikumsende),
- Praktikumsberichten (Bearbeitungsdauer 4 Wochen nach Praktikumsende),
- Referaten (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen,
- Seminargestaltung (45 Minuten) und durch
- Portfolios (mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen nach Vorlesungsende)

abzulegen.

a) Portfolios

Portfolios gruppieren verschiedene, sich ergänzende Leistungen und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden dokumentieren.

Die einzelnen Prüfungsabschnitte des Portfolios sind semesterbegleitend zu vorab angegebenen, verbindlichen Terminen einzureichen und die Bewertung der Prüfungsteile erfolgt zeitnah zu deren Absolvierung. So erhalten die Studierenden ein direktes Feedback zu ihren Ergebnissen und haben einen transparenten Einblick in ihren jeweiligen Leistungsstand. Jeder Prüfungsabschnitt wird bepunktet und entlang eines Punktesystems in ein Gesamtergebnis überführt. Bei durch einen wichtigen Grund (insbesondere Krankheit) versäumten Prüfungsabschnitt wird das Nachholen i.d.R. noch im selben Semester ermöglicht. Ist das Portfolio nicht bestanden, ist das Portfolio mit allen Prüfungsabschnitten zu wiederholen.

Im Modul „Aufbaukurs Didaktik der Mathematik II“ (10-MAT-LA08) kombiniert das Portfolio folgende Prüfungsabschnitte:

- Theoretische Herleitung von Kriterien zur Gestaltung der Lernumgebung (ca. 4 Seiten)

- Beschreibung des entwickelten Materials unter Berücksichtigung dieser entwickelten Kriterien (ca. 6 Seiten)
- Planung und Beschreibung der Materialerprobung (ca. 2 Seiten)
- Auswertung der Erprobung und Kritische Reflexion des Materials (ca. 6-8 Seiten)

b) Schulpraktische Leistungen

Die unbenotete Prüfungsform Schulpraktische Leistung im Modul 10-MAT-LA05 beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an den Schulpraktischen Studien II/III, die intensive Unterrichtsplanung und erfolgreiche Durchführung von mindestens zwei Unterrichtseinheiten und einen ausführlichen Unterrichtsentwurf.

c) Praktikumsbericht

Im Modul 10-MAT-LA07 beinhaltet die unbenotete Prüfungsleistung die erfolgreiche Durchführung der Schulpraktischen Studien IV/V, die eigenständige Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht, die Umsetzung fachdidaktischer Prinzipien und Ansätze und einen Praktikumsbericht.

Der Praktikumsbericht beinhaltet:

- eine Übersicht der Rahmenbedingungen an der Praktikumschule (ca.1-2 Seiten)
- einen ausführlichen Hospitationsbericht zu einem Beobachtungsschwerpunkt (ca. 5 Seiten)
- einen Stoffverteilungsplan für einen Lernbereich (ca.1-2 Seiten)
- einen ausführlichen Unterrichtsentwurf (ca. 12 Seiten)
- die Gesamtreflexion des Praktikums (ca. 2-3 Seiten)
- einen Anhang mit tabellarischen Unterrichtsentwürfen zu gehaltenen Stunden.

d) Seminargestaltung

Die Prüfungsleistung beinhaltet die Planung und Durchführung einer 45-minütigen Seminareinheit zu einem vorgegebenen Inhalt inklusive einer 5-minütigen Reflexion.

§ 5

Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.

§ 6

Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Mathematik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XII: Mathematik. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XII: Mathematik immatrikulierten Studierenden mit Ausnahme des Absatzes 3. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XII: Mathematik vom 11. April 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 11, S. 228 bis 234),

in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 7. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 21, S. 27 bis 32), außer Kraft.

- (2) Bereits absolvierte Module werden auf der Basis von Äquivalenzbestimmungen angerechnet. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (3) Sofern Studierende, die vor dem 1. Oktober 2024 immatrikuliert waren, bereits alle nach § 2 erforderlichen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XII: Mathematik vom 11. April 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 11, S. 228 bis 234), in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 7. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 21, S. 27 bis 32), abgeschlossen haben oder für die letzte noch erforderliche Prüfungsleistung angemeldet waren, gilt diese fort.
- (4) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Neufassung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
- (5) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 23. Oktober 2023 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 21. Februar 2024 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 23. Februar 2024 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 28. März 2024 (AZ.: 3-7238/12/1-2024/23011) bestätigt.

Leipzig, den 10. Juni 2024

Professor Dr. Eva Inés Oberfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik Mathematik (ab WS 2024/25)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik 1	1.	P	1				10
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")	1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1				60
10-MAT-LA16 Grundlagen der Mathematik	1.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Mathematik" (4SWS)							
Übung "Grundlagen der Mathematik" (2SWS)							
Bildungswissenschaften 1-7	2./3./ 4./7./ 8.	P	1				40
10-MAT-BG1011 Grundwissen Lineare Algebra	2.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundwissen lineare Algebra" (4SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Schulmathematik lineare Algebra vom höheren Standpunkt" (2SWS)							
Übung "Grundwissen lineare Algebra" (2SWS)							
10-MAT-BG1012 Grundwissen Analysis	3.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundwissen Analysis" (4SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Schulmathematik Analysis vom höheren Standpunkt" (2SWS)							
Übung "Grundwissen Analysis" (2SWS)							

Körper - Stimme - Kommunikation	4./7.	P	1				5
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule	4./7.	P	1				5
10-MAT-LA03 Grundwissen Numerik	4.	P	1				10
Vorlesung "Grundwissen Numerik" (3SWS)				Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50 % müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Mündliche Prüfung 25 Min.	1	
Übung "Grundwissen Numerik" (1SWS)							
Praktikum "Übungen am Rechner" (2SWS)							
10-MAT-LA04 Grundkurs Didaktik der Mathematik	5.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Grundkurs Didaktik der Mathematik" (2SWS)							
Übung "Grundkurs Didaktik der Mathematik" (2SWS)							
10-MAT-LA17 Grundwissen Geometrie	5.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen der Geometrie" (2SWS)							
Übung "Grundlagen der Geometrie" (1SWS)							
05-GSD-MAT04SP Einführungsmodul Mathematikdidaktik: Didaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Grundschule	6.	P	1		Referat 15 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Grundschuldidaktik Mathematik" (2SWS)							
Seminar "Einführungsmodul Mathematikdidaktik: Didaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Grundschule" (2SWS)							
10-MAT-LA09A Aufbaukurs Didaktik der Mathematik I	6.	P	1		Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Didaktik der Bruchrechnung" (2SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Didaktik der Stochastik" (1SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Einsatz neuer Medien im Mathematikunterricht" (1SWS)							
Allgemeine Sonderpädagogik 2	7.	P	1				10
10-MAT-BH1802 Wahrscheinlichkeitstheorie	7.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Grundwissen Wahrscheinlichkeitstheorie" (3SWS)							
Übung "Wahrscheinlichkeitstheorie" (2SWS)							

10-MAT-LA09B Aufbaukurs Didaktik der Mathematik II	7.	P	1	Präsentation (45 Min.)	Portfolio (4 Wochen nach Ende der Vorlesungszeit)	1	5	
Seminar "Lernumgebungen für den Mathematikunterricht" (3SWS)								
Kolloquium "Selbsterstellte Lernumgebungen" (1SWS)								
10-MAT-LA22 Mathematik in Schule und Hochschule	8.	P	1				10	
Seminar "Mathematik präsentieren" (2SWS)					Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)*	1		
Seminar "Schulmathematische Inhalte der Klassen 5 bis 10" (2SWS)					Seminargestaltung* 45 Min.	1		
Staatsprüfung							30	
Summe:								300

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.